

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-106

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Verlängerung Bayernstraße,,

Einreicher: Bürgermeister	18.08.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.09.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0
15.09.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0
28.09.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 21 Ja: 19 Nein: 2 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 08.08.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2022 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes nach § 13b (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit BV-2022-073 beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Planentwurf inklusive Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung mit Anlagen Stand 08.08.2022